

der Konzils-Ergebnisse weiterzuführen, sie einzupflanzen in den Alltag der Kirche in Deutschland.

Aber „selbst dieses große Werk“ stehe unter dem Gesetz der Vorläufigkeit. „Auch wenn wir nicht erwarten dürfen, daß die Welt von uns annimmt, was sie dem Herrn selbst und den Verkündigern seiner Botschaft seit zweitausend Jahren verweigert hat. Es war hart, aber notwendig, daß wir hier in Bamberg, mitten im Aufbruch zu neuen Ufern, mitten in der hochgemuten Stimmung, in die uns das große Vorhaben der Welt-Zuwendung versetzte, erinnert wurden an die letzte Unversöhnbarkeit, die zwischen dem Christus-Glauben und einem radikalen Welt-Zutrauen besteht und die es mit sich bringt, daß nach dem Wegräumen aller menschlichen Ärgernisse und nach der Öffnung aller bisher versperrten Türen doch noch das große, nicht zu beseitigende und nicht zu beschönigende Ärgernis des Kreuzes übrigbleiben wird, das viele vor der geöffneten Tür umkehren lassen wird.“

Wir wollen den Schutt der Jahrhunderte forträumen, um den Weg zur Kirche freizulegen und zu ebnen. Aber wir können es nicht ändern, daß dort der Christus des Kreuzes wartet, dessen Verheißungen nicht in dieser Weltzeit erfüllt werden. Christsein wird mühsam bleiben, auch in der Zukunft. Aber wo auf der Welt hätte es je eine leichte Antwort gegeben auf die ewige Menschenfrage nach dem Sinn des Lebens?“

Die Grußbotschaft des Papstes

Zum Abschluß der sonntäglichen Großkundgebung hörten die Katholikentagsteilnehmer eine durch den Rundfunk übertragene Grußbotschaft des Papstes. Paul VI. erinnerte daran, daß die deutschen Katholiken zu ihrer ersten Generalversammlung nach dem Konzil zusammengekommen seien. Dabei seien sie sich wohl bewußt, „daß die Umsetzung dieses göttlichen Auftrags im täglichen Leben vielerorts großen Schwierigkeiten begegnen wird, daß er mißdeutet, verzerrt, überhört, ja selbst vergessen werden kann“. Der Papst hege aber die Hoffnung, „daß der Geist des Konzils, der Geist erhöhten religiösen Eifers, der zum Feuer des Glaubens und der Liebe werden soll . . .“, sich durchsetze.

Die Kirche sei aus dem Konzil wunderbar verjüngt hervorgegangen durch die tiefere Erkenntnis ihrer selbst. Was das Konzil vor allem habe sagen wollen, sei, daß die Gemeinschaft des Volkes Gottes eins sei durch die Liebe Christi. „Seid euch bewußt . . ., daß alles, was den Gemeinschaftscharakter verletzt, außerhalb der Linie steht, die das Konzil zur Erneuerung der Kirche vorgezeichnet hat: Sonderheiten, Spaltungen, jedes egoistische Sichabkapseln, ja jede Gleichgültigkeit gegenüber unseren Brüdern und Schwestern, den nahen wie den noch so fernen, muß der brüderlichen Liebe weichen, zu der uns das Konzil auf Christi Wort hin anleitet . . . Nehmt Anteil, mehr als bislang schon, bei der Gestaltung des kirchlichen, des öffentlichen und des kulturellen Lebens; bei der Zusammenarbeit aller Christen gegen jede Not wie bei der Erhaltung und Ausbreitung des Friedens Christi auf der ganzen Welt. Nicht bloße Worte, sondern die von der Liebe getragene Tat soll das Kennzeichen der Christen sein.“

Nach Anhörung der Grußbotschaft des Papstes wurde gemeinsam das lateinische Credo gesungen. Nach dem Schlußwort von Karl Fürst zu Löwenstein sprach Erzbischof Schneider im Wechselgebet mit den Anwesenden die Fürbitten. Die Feier schloß mit dem Segen der Bischöfe.

Für die liturgische Formung der Gläubigen. Allgemeine Gebetsmeinung für September 1966

1. Die liturgische Formung der Gläubigen, Priester wie Laien, ist trotz der ersten Versuche zur Durchführung der Konstitution über die Liturgie eine bislang noch ungelöste Aufgabe. Sie erfordert viel Zeit, weil menschliches Reifen, Abschiednehmen von Gewohnheiten, überhaupt vom Ritualismus, und das Einleben in ein neues Denken im Spiel sind. Es kann nichts befohlen und erzwungen werden. Auch hindern nicht so sehr die mancherlei Widerstände derer den Auftrag des Konzils, die sich nicht umstellen können oder wollen, sondern vor allem das verbreitete Mißverständnis, als gehe es bei der Erneuerung der Liturgie um neue und andere Rubriken. Vielleicht wird die sehr langsam anlaufende Reform noch zu isoliert gesehen vom Geist des Konzils, von wesentlichen Wandlungen im Verständnis der Kirche wie der Offenbarung in den entsprechenden Konstitutionen. Nicht zuletzt machen sich die Kompromisse des Konzils nachteilig bemerkbar, die auch innerhalb der Liturgiekonstitution erkennbar sind. Hier wie im Offenbarungsdekret bilden die Selbstmitteilung und das Handeln Gottes an seiner Kirche, das Erlösungswerk Jesu Christi und seine lebendige, persönliche und tätige Gegenwart den Mittelpunkt der „allgemeinen Grundsätze zur Erneuerung der heiligen Liturgie“ (Kapitel I). Aber daneben findet sich z. B. ein Satz, der später im Rundschreiben Papst Pauls VI. *Mysterium fidei* in den Vordergrund rückte: „Obwohl die heilige Liturgie vor allem Anbetung der göttlichen Majestät ist, birgt sie doch auch viel Belehrung für das gläubige Volk in sich. Denn in der Liturgie spricht Gott . . .“ (Abschnitt 33).

Anforderungen an die Priester

Diese distanzierte Ausdrucksweise „doch auch viel Belehrung“, gleichsam als Nebenprodukt der Anbetung, ist ziemlich weit entfernt vom Geist des ersten und grundlegenden Kapitels und dem späteren Offenbarungsdekret. Sie erscheint noch unberührt von einer Theologie der Verkündigung bzw. der Gegenwart Christi in seinem Wort. Wer dieser Theologie nicht folgen will, weil sie ihm fremd ist, kann sich unter Berufung auf den Wortlaut der Konstitution über die Liturgie zurückwenden vom Hören auf Gottes Wort und vom Ereignis der Erlösung zum Kult der Anbetung, der nun eben etwas anders ausgestaltet wird. Dann unterbleibt freilich die gewünschte liturgische Formung der Gläubigen, wie das weithin beobachtet werden kann, auch in Deutschland (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 300 f.). Wird aber ernsthaft die pastorale Erneuerung der Kirche, und das heißt die Stärkung und Aktualisierung des angefochtenen Glaubens der Christen in der modernen Welt gewollt, so muß man sich entschließen, bei der liturgischen Formung nicht den Blick zurückzuwenden, sondern muß aufmerksam die Gegenwart des handelnden und redenden Erlösers suchen und sie an sich geschehen lassen.

2. Diese Hinwendung zur Liturgie als dem Ereignis der Erneuerung stellt zunächst bestimmte Anforderungen an die liturgische Formung der Priester. Die Konstitution selber sagt, es bestehe keine Hoffnung auf die Verwirklichung einer tätigen Teilnahme des ganzen Volkes Gottes, „wenn nicht zuerst die Seelsorger vom Geist der Liturgie durchdrungen sind“. Davon handeln die ganzen Abschnitte II und III des Ersten Kapitels, aber sie zählen so viele Einzelheiten auf, daß die wiederholt betonte Heilige Schrift (24 und 35) für den, der nicht hören will, als ein zu handhabendes oder verfügbares Element unter

anderen erscheint, nicht einmal so herausgehoben wie das kostbare Evangelium, das täglich während des Konzils als liturgisches Symbol inthronisiert wurde, aber unter einer Schutzhülle abgeschirmt blieb. Dann kann natürlich die Forderung eigener Wortgottesdienste, in denen „ein Diakon oder ein anderer Beauftragter des Bischofs“ (vermutlich doch ein Laie) die Feier leitet, ebenso sonderbar wirken wie die Empfehlung einer homiletischen Predigt (Abschnitt 52), für die noch viele Voraussetzungen fehlen, vor allem die Gabe des Hörens und der aktuellen Verkündigung. Man sollte daher auf kundige Interpreten der Konstitution achten, wie sie zum Beispiel in dem Heft „Engagierte Gemeinde“ der „Lebendigen Seelsorge“ (Juli 1966) zu Wort gekommen sind, etwa in dem Beitrag von Heinz Fleckenstein „Entlastung des Priesters zur Freiheit des Dienstes“ (S. 193 f.).

Seine Überlegungen gehen dahin, daß in erster Linie Priester eine liturgische Formung ihres geistlichen Lebens erfahren. Denn „auch wissenschaftliche Kenntnisse und gewissenhafter Gehorsam gegen kirchliche Richtlinien bewahren einen geistig stagnierten oder aus peripheren Glaubenswahrheiten und einer weithin unbiblischen und unliturgischen Spiritualität lebenden Priester nicht davor, durch seine Art, mit den heiligen Texten und Riten umzugehen, das zu zerstören, was er in bloßem äußerlichem Gehorsam in Worten lehrt“. Der bekannte Pastoraltheologe fordert die Beendigung eines sterilen pastoralen Leerlaufs, „daß endlich Schluß gemacht wird mit der (vorkonziliaren) These, alles, was in einer zeitgerechten Seelsorge geschehen müsse, müsse — und könne auch nur — der geweihte Seelsorger tun“. Ohne Zusammenwirken mit einem Rat mündiger Laien sei das Ziel der Liturgiereform, aktive engagierte Gemeinden zu wecken, nicht erreichbar. Aber für einen Pastoraltheologen ist es leicht, eine Befreiung der Priester vom Religionsunterricht an den Schulen zu verlangen, der von Laien gegeben werden müsse, wenn er den Betroffenen, besonders den Kaplänen, nicht in Aussicht stellt, wie ihnen der Ausfall an den notwendigen Nebeneinnahmen ersetzt werden kann, damit sie wirklich frei werden für Meditation, Liturgie und Seelsorge; ganz abgesehen von dem unersetzlichen Kontakt des Priesters mit der Schuljugend, besonders an Berufsschulen. Jedenfalls ist liturgische Formung der Laien nicht erreichbar durch Einübung anderer Riten, Gebete und Gesänge. Es bedarf vor allem einer Übertragung des Geistes Christi vom liturgisch geformten Priester auf die Gläubigen, also der Gegenwart des lebendigen Wortes Gottes, in dem Gott selber handelt, so daß die Funktionen des Priesters, von den Konsekrationsworten und Oratienen abgesehen, untergeordnete Dienste darstellen.

Kein Predigtmonopol des Klerus

3. Um das Ziel der Liturgiereform wirksam zu fördern, nämlich engagierte Gemeinden heranzubilden, wagt ein anderer berufener Interpret, Bruno Dreher, in derselben Zeitschrift (a. a. O. S. 165 f.) noch weiter gehende Anregungen. Er schreibt: „Die Epoche des priesterlichen Alleingangs auf die Kanzel geht zu Ende. Diese Verkündigungsspitze ist zu dünn, dieses isolierte Charisma ist zu schmal . . . Es ist am besten, man sagt es frei heraus: weder die Quantität noch die Qualität der Prediger reicht mehr aus, um den wachsenden Mißkredit der Predigt zu bannen.“ Er zieht ein wenig beachtetes Wort aus dem Dekret über das Laienapostolat (Abschnitt 6) heran: „Das (Apostolat) geschieht vorzüglich durch den Dienst des

Wortes und des Sakramentes. Dieser ist zwar in besonderer Weise dem Klerus anvertraut. An ihm haben aber auch die Laien als ‚Mitarbeiter der Wahrheit‘ (3 Joh. 8) einen bedeutsamen Anteil zu erfüllen.“ Daher dürfe die Kleruspredigt „nicht als omnipotenter Mitteilungsmodus kirchenamtlich monopolisiert werden . . . Jeder Christ muß hören, verstehen und sprechen können.“ Zu dieser Weitergabe des Glaubens sei keine *missio* erforderlich. Außerdem könnte „ein Predigtgespräch nach der Predigt mit qualifizierten Laien stattfinden“, ja daraus könnte „ein herzhaftes und fruchtbares Predigtgespräch vor der Predigt entstehen“. Daß in einem solchen Predigtgespräch nicht „Verkündigung“ geschehen könne, sondern nur in der „Predigt-Monodiktion“, hält Dreher für theologische Wort-Gottes-Romantik. „Ein ausdrücklicher Predigt-dienst sollte in namhaftem Umfange qualifizierten Laien im priesterlosen und priestergeleiteten Wortgottesdienst übertragen werden.“

Der Hauptgrund für den Predigt-dienst der Laien liegt nach Dreher in ihrer typischen Doppelstellung in Kirche und Welt. Diese befähige sie, „die Aktualisierung des Evangeliums in das Leben der Gemeinde hinein in einer sachkundigen Genauigkeit zu vollziehen, wie sie der Priester nur durch Beratung gewinnen kann“. Dreher schließt diese Folgerungen aus den Grundgedanken der Liturgiekonstitution mit der These: „Die Freiheit des Klerus ist mit der Freiheit der Gemeinde im Wortgottesdienst in eins zu fügen“, daher stehen die Priester als „Brüder unter Brüdern“ auch „unter der Verkündigungskritik“ der ihnen verbundenen Gläubigen. Kritik verstanden als positive Mitwirkung an der Verkündigung sowohl aus den Geistesgaben wie aus der besseren Weltkenntnis, die zu befragen nach dem Dekret über die Presbyter den Priestern ernstlich angeraten wird (Abschnitt 9).

Wachsen durch Betätigung der Gnadengaben

4. Das sind fruchtbare und sehr weitgehende Folgerungen, aber man kann nicht gut einwenden, sie überschritten das Ziel einer liturgischen Formung der Gläubigen. Gewiß, wenn auch alle Christen zum lebendigen Glaubenszeugnis berufen sind und durch aktive Teilnahme an der Liturgie, d. h. am Erlösungswerk Christi, zum wirksamen Zeugnis befähigt werden sollten, so ist es nicht der Sinn einer liturgischen Formung, alle Gläubigen auf die Kanzeln zu bringen, allenfalls zur Aussprache in Glaubensversammlungen der Gemeinde. Daran ist auch nicht gedacht. Aber diese Grenzfälle, die vielleicht eines Tages gar nicht so selten sein werden, zeigen das ganze Ausmaß der vom Zweiten Vatikanischen Konzil eingeleiteten Mitverantwortung der Gläubigen für die Kirche, die sie selber sind, und für das geistliche Leben ihrer Gemeinden wie für den Dienst an den „Abständigen“. Alle Getauften, so lehrt die Kirchenkonstitution nach dem Neuen Testament, sind vom Geiste Christi erfaßt, alle sollen die in sie gelegten Gaben oder Charismen pflegen.

Nicht nur weil es in der Urkirche so war (vgl. 1 Kor. 14, 26; 1 Tim. 4, 9), sondern weil es auch den Regeln jeder echten Pädagogik entspricht, gehört es zum Wesen persönlicher Gnaden, daß sie durch Betätigung und Übung wachsen müssen, bis möglichst viele Gläubige zur vollen Mannesreife Christi gelangen (Eph. 4, 7—16). Zu sehr haben wir gemeint, für die Laien gäbe es eine solche Betätigung nur in der Welt. Die Liturgiekonstitution bestreitet das nicht. Aber damit das Wirken in der Welt von heute mit ihren außerordentlichen Versuchungen und Schwierigkeiten geisterfüllt und begnadet ist, müßte bei

befähigten Laien das Mitwirken im Zentrum des kirchlichen Lebens, in der Feier der eucharistischen Gegenwart Christi und im Wortgottesdienst vorausgehen, infolgedessen auch in der Vorbereitung und Gestaltung der Gottesdienste, die nicht auf Priester, Ministranten und die Schola beschränkt werden darf.

Daß diese Notwendigkeit einer liturgischen Formung der Gläubigen nicht einem Liturgismus entspringt, bezeugt eindringlich das Vorwort der Liturgiekonstitution. Sie will das christliche Leben vertiefen, es den Erfordernissen unseres (technisch-wissenschaftlichen) Zeitalters besser anpassen und alles fördern, was immer zur Einheit aller Christen führt, eine Einheit, die vorerst vor allem in gemeinsamen Wortgottesdiensten gefunden und gefestigt werden kann. Die liturgische Formung hat also einen ausgesprochen missionarischen und ökumenischen Sinn, sie zielt weit hinaus über den bloßen Kult und eine lebendigere Kirchlichkeit, sie soll die Schule sein für das Leben, ein sehr gefährdetes, den Glauben angreifendes und von dieser Welt gefangennehmendes Leben. Da kann das Glaubenszeugnis nicht mehr durch diese und jene liturgische Änderung oder Vereinfachung abgestützt oder konserviert werden. Gott selbst will in der liturgischen Formung zum Handeln kommen, und sein starkes, immer noch nicht genug zur Erfahrung der Katholiken gewordenes Wirkmittel ist das „Wort Gottes“. Die Gläubigen sollen sich durch dieses Wort formen lassen, um zu immer vollerer Gemeinschaft mit Gott und untereinander zu gelangen (48), ja zur Gemeinschaft mit allen Christen und zur Brüderlichkeit mit allen Menschen guten Willens, die auf das gegenwärtige überzeugende Glaubenszeugnis der Christen warten.

Die Missionen im Kongo. Missionsgebetsmeinung für September 1966

Langsam reorganisiert sich das Leben der Kirche in den von den schweren Unruhen der Jahre 1964 und 1965 (vgl. Herder-Korrespondenz 19. Jhg.

S. 217 ff und S. 407) ganz oder teilweise erfaßten 27 der damals 44 kirchlichen Jurisdiktionsgebiete der riesigen Kongorepublik, die seit ihrer Entstehung im Jahre 1960 bis heute noch nicht den Weg zu einer organischen Aufwärtsentwicklung gefunden hat und vielleicht auch in nächster Zukunft nicht finden wird. Die Machtergreifung durch den 35jährigen General Joseph Désiré Mobutu am 25. November 1965, der Befriedung des Landes und Wiederaufbau versprach und die Durchgangsstraßen in den Unruhegebieten wieder freikämpfen ließ, erweckte die Hoffnung, daß die Zeiten der chaotischen Unordnung und des barbarischen Mordens nun vorbei seien. Aber die Widerstände gegen sein hart durchgreifendes Regime, das zunächst tatsächlich erreichte, daß der Kongo aus den Schlagzeilen der Weltpresse verschwand und die staatliche Autorität gestärkt erschien, haben sich wieder vermehrt.

Die jüngsten Vorgänge

Beweis dessen ist nicht nur die in geschmackloser und das Gefühl der zivilisierten Welt verletzender Weise erfolgte öffentliche Hinrichtung von vier früheren Ministern in Kinshasa (Léopoldville), die angeklagt waren, das Regime haben stürzen zu wollen, sondern auch die wachsende Unruhe über die sich verschlechternde wirtschaftliche Lage. Gewiß hat Mobutu hier kein beneidenswertes Erbe übernommen, aber er wird sich nicht halten können, wenn er das völlig heruntergewirtschaftete Land nicht aus seinen sozialen und ökonomischen Nöten heraus-

führt. Kann er sich dabei wirklich auf die Armee stützen? Die vier zum Tode verurteilten Minister behaupteten bei ihrem summarischen Verhör, die Anstifter des Komplotts gegen Mobutu seien Armeeeoffiziere gewesen. Sie selbst seien nur konsultiert worden. Was ist die Wahrheit? — Es ist im übrigen noch nicht vorauszusehen, ob der Kongostaat im Zuge der innerafrikanischen Entwicklungen in seiner heutigen Gestalt bestehen bleibt. Der Separatismus in Katanga ist noch nicht tot, und manche träumen dort von einer Vereinigung dieses Gebietes mit Nordrhodesien (Sambia). Andere denken an einen Zusammenschluß Katangas mit der landwirtschaftlich reichen Ostprovinz Kiwu und mit Stanleyville. Im Osten des Landes spricht man auch von einer Vereinigung gewisser Gebiete mit Ruanda, Burundi und Uganda, immer unter der Parole: „Los von dem fernen Léopoldville“. Mögen alle diese Vorstellungen im Augenblick wenig Aussichten auf Verwirklichung haben, so zeigen sie doch, wie umstritten auch heute noch das künstliche Gebilde des „Kongo“ ist. Es ist nicht von ungefähr, daß der Schwerpunkt der Unruhen des Jahres 1964 gerade im Norden und Nordosten des Landes lag.

Andererseits darf nicht übersehen werden, daß in dem jungen, viel zu früh aus der Vormundschaft zur Selbstverwaltung entlassenen Staat von Anfang an komplexe ausländische Einflüsse wirksam waren, und zwar solche politischer und wirtschaftlicher Natur. Dies zeigte sich besonders in der vorübergehenden Lösung Katangas vom Gesamtstaat. Solche Einflüsse sind auch heute noch am Werk, und deshalb ist es besonders schwer, die zukünftige Entwicklung im Zentrum Afrikas vorauszusagen. Auch ohne diese Einflüsse wären dem jungen Staat, dessen 15 Millionen Einwohnern ein einheitliches Staatsbewußtsein und eine breite, zur Führung eines modernen Staates erforderliche Bildungsschicht fehlt, schwere Erschütterungen nicht erspart geblieben, vor allem nicht die Stammeskämpfe und eine tiefgreifende Korruption im Funktionsapparat. Aber die zum Teil schwer erkennbaren Einflüsse, die von außen auf die Entwicklung ausgeübt wurden, schufen seltsame Verquickungen von großräumigen Ideologien und allgemein-politischen Zielsetzungen mit regionalen Auseinandersetzungen auf der Grundlage der Stammesmentalität. Nicht zu übersehen ist das Bestreben des russischen und chinesischen Kommunismus, von Ostafrika bzw. von Kongo-Brazzaville ins Herz Afrikas einzudringen und auf weite Sicht eine kommunistisch beeinflusste Zone quer durch ganz Mittelafraka zu schaffen.

Geprüft, aber nicht zu Tode getroffen

Die katholische Kirche, der am Tage der Unabhängigkeit des Landes mehr als ein Drittel der kongolesischen Bevölkerung angehörte, hat in den stürmischen Jahren seit 1960 keine andere „Politik“ befolgt, als ihre Gläubigen anzuhalten, die rechtmäßige Autorität anzuerkennen und sie zu unterstützen, den Geist des Friedens und der Eintracht zu fördern und dem Kongostaat zu helfen, Bildung und soziale Wohlfahrt zu verbreiten. Nie konnte sie auch nur den Verdacht auf sich lenken, separatistische Bestrebungen begünstigt zu haben. Insofern hat sie sich als das wichtigste innere Bindemittel für den Zusammenhalt des Staates erwiesen. Ja, als alle Ordnung zeitweise zusammenbrach, war sie, sichtbar für alle, die einzige noch intakte Ordnungsmacht im Lande. Aus dieser Tatsache heraus erklärt sich zum Teil die Erscheinung, daß in den von den ausländischen Söldnern der Nationalarmee be-